

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/6186**

**zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE
– Drucksache 14/6296**

Einschulungsuntersuchung und Sprachförderung in den Kindergartenjahren 2009/2010 und 2010/2011

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Fraktion SPD – Drucksache 14/6186 sowie des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/6296 – wie folgt zu fassen:

- „1. Die zum Kindergartenjahr 2009/10 erfolgreich eingeführte Einschulungsuntersuchung und darauf aufbauende Sprachförderung zu verstetigen, zu evaluieren und auf dieser Basis zielgerichtet weiterzuentwickeln;
2. das Antragsverfahren zur Sprachförderung unter Einbeziehung der Beteiligten bedarfsgerecht weiter zu optimieren;
3. sachgerechte Qualitätskriterien für die Sprachförderung zu definieren und die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher daran auszurichten;
4. bedarfsgerechte Sprachförderangebote über den Kindergarten hinaus auch im Grundschulbereich zur Anwendung zu bringen.“

28. 07. 2010

Hauk, Lazarus
und Fraktion

Dr. Rülke, Dr. Arnold
und Fraktion

Begründung

Die Sprachkompetenz ist der zentrale Schlüssel, um an Bildungs- und Lernprozessen uneingeschränkt teilhaben zu können. Im Land wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass künftig jedes Kind bedarfsgerecht eine individuelle Sprachförderung erhalten kann. Das bislang von der Landesstiftung angebotene und erprobte Sprachförderprogramm „Sag’ mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ wurde deshalb gezielt weiterentwickelt und ab September 2010 in die Verantwortung des Landes überführt. Die dazu erforderlichen Mittel wurden im Landeshaushalt bereitgestellt. Damit wurde eine wichtige Grundlage zur gemeinsamen Teilhabe an Bildungs- und Lernprozessen geschaffen.

Der frühkindlichen Sprachbildung und Sprachförderung im Land liegt ein normiertes Erhebungsverfahren (SETK 3 bis 5) zugrunde, das für jedes Kind den individuellen Förderbedarf identifiziert. Das gesamte Sprachförderkonzept orientiert sich an der individuellen Entwicklung eines jeden Kindes. Eine frühe und effektive Unterstützung und Förderung von Anfang an eröffnet dem einzelnen Kind den frühen und erfolgreichen Zugang zu Lernprozessen.

Frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg hat die Sprachkompetenz aller Kinder im Blick. Deshalb wird während der gesamten Kindergartenzeit die Sprachbildung ganzheitlich gefördert. Als ergänzendes Angebot für Kinder mit einem intensiven Sprachförderbedarf besteht nunmehr eine zusätzliche intensive Sprachförderung, die es nachhaltig zu verstetigen gilt.

Durch die intensive Sprachförderung im Kindergarten soll die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache der zu fördernden Kindern so verbessert werden, dass sie erfolgreich an den Bildungs- und Lernprozessen in der Schule teilhaben können. Letztlich wird auf diesem Weg die Grundlage für eine erfolgreiche Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt geschaffen.